

Betriebs- und Leistungskonzept

Inhalt

1	Trägerschaft	1
1.1	Zweckbestimmung	1
2	Leitbild.....	1
2.1	Grundhaltungen	2
2.2	Fachlicher Hintergrund	2
2.3	Qualitätsanspruch - Qualitätssicherung	2
3	Führung und Organisation	3
3.1	Führung.....	3
3.2	Verantwortlichkeiten	3
3.3	Organisation.....	3
3.4	Zusammenarbeit	3
3.5	Öffentlichkeitsarbeit / Marketing	4
4	Leistungskonzept	4
4.1	Zielgruppe	4
4.2	Einzugsgebiet.....	4
4.3	Aufnahmeverfahren.....	4
4.4	Arbeit (Tagesstruktur mit Lohn)	5
4.4.1	Werkstatt.....	5
4.4.2	Hauswirtschaft.....	5
4.4.3	Bildung.....	5
4.4.4	Ausbildungen	5
4.4.5	Betriebszeiten	5
4.5	Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohn.....	6
4.5.1	Wohnen.....	6
4.5.2	Betriebszeiten Wohnen	6
4.5.3	Tagesstruktur ohne Lohn (Ateliers)	6
4.5.4	Betriebszeiten Tagesstruktur ohne Lohn	6
5	Beschwerdeinstanz und Umgang mit Konflikten	6
5.1	Beschwerdeinstanzen	6
6	Freiheitseinschränkende Massnahmen	7

1 Trägerschaft

Die Stiftung Egnach mit Sitz in Egnach ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

1.1 Zweckbestimmung

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung, Betreuung und Begleitung von jugendlichen und erwachsenen Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (vgl. Stiftungsurkunde). Die Stiftung Egnach bietet in den Bereichen Wohnen, Dienste und Arbeiten bedürfnisgerechte Angebote an. Die Stiftung ist politisch und konfessionell neutral.

2 Leitbild

Das gesamte Personal orientiert sich an den Grundsätzen des Leitbildes. Bei dessen Umsetzung beachten wir insbesondere die nachfolgenden Punkte.

2.1 Grundhaltungen

Menschen mit Beeinträchtigung erhalten bei uns:

- Das Recht auf grösstmögliche Selbst- und Mitbestimmung
- Das Recht, über Massnahmen und Entscheidungen, die sie betreffen, informiert zu werden.
- Das Recht auf Wahrung der Intimsphäre.
- Das Recht auf unseren Schutz und unsere besondere Aufmerksamkeit.
- Das Recht auf eine ihnen entsprechenden Wohnsituationen.
- Das Recht auf Arbeit oder Beschäftigung, auch bei alters- oder behinderungsbedingtem Leistungsabbau.
- Die Behindertenrechtskonvention der UNO (UNBRK) ist für die Stiftung Egnach massgebend. Sie setzt im Alltag alles was möglich ist um.

2.2 Fachlicher Hintergrund

Für die Umsetzung der Grundsätze im Leitbild orientieren wir uns an verschiedenen Handlungsansätzen und wenden diese im Alltag an:

- Personenzentrierter Ansatz
Kernelemente **Empathie-Akzeptanz-Kongruenz**
- Empowerment
Kernelemente **Stärke orientiert-Selbstbefähigung-Selbstbestimmung**
- Lösungsorientierter Ansatz
Kernelemente **fragen statt sagen-auf das Gelingende fokussieren-positives Menschenbild**

Dementsprechend geniessen Aus- und Weiterbildungen einen hohen Stellenwert. Wir bilden Personal auf verschiedenen Niveaus aus (EFZ, HF, FH) in Sozialpädagogik, Arbeitsagogik, Fachmann/-frau Betreuung. Die Stiftung Egnach fördert alle Fachpersonen mit und ohne Fachausbildung mit gezielten Weiterbildungen in verschieden grossem Umfang.

Wir streben eine hohe Anzahl von Fachpersonal mit Ausbildung an, um eine möglichst hohe Qualität zu erreichen. Die kantonalen Vorgaben halten wir als Minimalstandard ein.

2.3 Qualitätsanspruch - Qualitätssicherung

Die Stiftung Egnach strebt eine möglichst hohe Qualität in allen Dienstleistungen an. Für die Qualitätssicherung ist die Geschäftsleitung zuständig, für die Umsetzung im Alltag das Personal.

Klienten:

Durch die jährlichen Klientengespräche werden die persönlichen Bedürfnisse, Wünsche, und zugleich die Befindlichkeit der Klienten festgestellt. Mittels Klienten Befragung wird die Zufriedenheit eruiert.

Auftraggeber:

Für unsere Industrie-Kunden wollen wir verlässliche Partner sein, indem wir qualitativ einwandfreie Arbeit liefern, die Termine einhalten und flexibel auf ihre Bedürfnisse reagieren. Unser Qualitätsmanagement ist mit ISO9001:2015 zertifiziert. Vorgaben vom Sozialamt des Kanton Thurgau / IV werden umgesetzt. In der Zusammenarbeit melden wir den nötigen Bedarf an Leistungen an und vertreten die Bedürfnisse der Klienten.

Personal:

Die Stiftung Egnach stellt für das Personal die benötigte Infrastruktur und Ressourcen zur Verfügung. Mittels Jahresgespräch wird die persönliche Situation, die Zufriedenheit am Arbeitsplatz und der Weiterbildungsbedarf erfasst. Mit der Personalumfrage wird die Zufriedenheit des gesamten Personals periodisch eruiert.

3 Führung und Organisation

3.1 Führung

Der Stiftungsrat ist oberstes Organ der Stiftung. Der Stiftungsrat besteht aus mindestens fünf bis maximal sieben Mitgliedern. Dem Stiftungsrat obliegt die strategische Führung und Aufsicht über die Stiftung. Der Stiftungsrat legt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung im Organisationsreglement fest. Der Stiftungsrat wählt die Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Geschäftsleitung obliegt die operative Leitung der Stiftung.

3.2 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten der strategischen Führung (Stiftungsrat) und der operativen Führung (Geschäftsleitung) sind geregelt:

- In der Stiftungsurkunde
- im Stellenbeschrieb der Geschäftsleitung
- im Qualitäts-Management

Für alle Funktionen im operativen Bereich bestehen Stellenbeschriebe, die Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen regeln.

3.3 Organisation

Die Geschäftsleitung besteht aus den Bereichsleitungen und der Institutionsleitung. Sie ist dem Stiftungsrat unterstellt. Die Institutionsleitung hat den Vorsitz in der Geschäftsleitung. Organisatorisch werden die Bereiche Arbeit – Wohnen – Dienste geführt. Die drei Bereiche arbeiten eng zusammen, koordinieren gemeinsame Themen, unterstützen sich gegenseitig und treten einheitlich auf. Detailliertere Regelungen sind im Qualitätsmanagementsystem ersichtlich, die Organisation als Ganzes im Organigramm.

3.4 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit nimmt in der Stiftung Egnach einen hohen Stellenwert ein und findet mit den verschiedensten Anspruchsgruppen statt. Dafür stehen verschiedene Gefässe zur Verfügung. Die Zusammenarbeit findet auf Augenhöhe statt, ist von Respekt geprägt und strebt das Ziel an, möglichst optimale Lösungen zum Wohl der Klienten zu finden.

Wir arbeiten zusammen mit:

Extern

- Angehörige, gesetzliche Vertretungen, Eltern
- Mit Einrichtungen mit ähnlichen Zielsetzungen
- Kantonales Sozialamt (SOA) und IV
- Kantonale Stellen verschiedener Kantone
- Industriekunden / Auftraggeber
- Dienstleistungsanbieter wie Ärzte, Spitäler, Therapeuten, etc.
- Bevölkerung
- Spendende
- Andere öffentliche Stellen

Wir sind uns der Wirkung gegen aussen bewusst und gestalten entsprechend die Öffentlichkeitsarbeit. Dafür besteht das Konzept Öffentlichkeitsarbeit.

Intern

- Stiftungsrat
- Personal
- Klienten / MAB-BW

Wir pflegen eine offene und transparente Kommunikations- und Informationskultur auf partnerschaftlicher Basis. Dazu gehört die Bereitschaft aller zur konstruktiven Konfliktlösung.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit / Marketing

Mit geeigneten Massnahmen stärken wir die Position unserer Institution am Markt. Anspruchsgruppen und Unterstützer sind für uns wichtige Partner. Unser Ziel ist es, in der Öffentlichkeitsarbeit unser Unternehmen, seine Werte, Angebote und Dienstleistungen bekannt zu machen. Wir wollen unser Image bewusst pflegen und stärken.

4 Leistungskonzept

4.1 Zielgruppe

Aufgenommen werden Jugendliche (nach Abschluss der Schule) und erwachsene Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung mit einer IV-Rente (Tagestruktur mindestens 50%, Wohnen mindestens 75%).
Bei Personen mit sekundären Beeinträchtigungen wie:

- psychosoziale Defizite
- Verhaltensschwierigkeiten
- ausgeprägte Wahrnehmungsproblematiken
- körperlichen Einschränkungen
- hohe Pflegebedürftigkeit

klären wir sorgfältig ab, ob wir den Ansprüchen gerecht werden können.

Nicht aufgenommen werden:

- Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung ohne kognitive Einschränkung.
- Menschen mit schwerst kognitiver und/oder körperlicher Beeinträchtigung bzw. Pflegebedürftigkeit
- Menschen mit starker Selbst- oder Fremdgefährdung
- Menschen mit Suchterkrankungen
- Menschen mit deliktischem Verhalten
- Menschen ohne IV-Leistungen (ausser Jugendliche unter 18 Jahren oder mit einer beruflichen Massnahme)

4.2 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet ist grundsätzlich der Kanton Thurgau und angrenzende Gebiete.

4.3 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren erfolgt in fünf Schritten

Kontaktaufnahme – Vorstellungsgespräch – Schnupperaufenthalt – Auswertungsgespräch – Probezeit

Die einzelnen Schritte richten sich nach 220A_Aufnahme und Austrittsverfahren MAB BW und 220A_Aufnahme und Austritt für MAB – BW.

Aufnahmekriterien

- Positiv verlaufene Schnupperzeit
- Einverständnis MAB/BW und gesetzlicher Vertretung
- Passender Wohnplatz und/oder Tagesstrukturplatz, der die benötigte Betreuung / Begleitung gewährleisten kann.
- Fähigkeit an einem Tagesstrukturangebot teilzunehmen.
- IV-Rente und IV-Kostengutsprache (berufliche Massnahme)
- sichergestellte Finanzierung

Für die definitive Aufnahme setzen wir eine positive Haltung gegenüber unserer Institution sowie die Zustimmung für die im Leitbild enthaltenen Werte.

4.4 Arbeit (Tagesstruktur mit Lohn)

Dieser Bereich umfasst die Werkstatt und die Hauswirtschaft als Arbeitsangebot.

4.4.1 Werkstatt

In der Werkstatt bieten wir Menschen mit Beeinträchtigung ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Arbeits- und Ausbildungsplätze an. Das Angebot umfasst die Produktion und Dienstleistungen im Industriebereich, sowie die Herstellung von Eigenprodukten. Die Ausbildungsmöglichkeiten sind im Arbeitsbereich integriert. Wir gewähren unseren MitarbeiterInnen im geschützten Rahmen eine sinnerfüllte Tagesstruktur und leistungsgerechte Verdienstmöglichkeit. Unsere Herausforderung besteht darin, die MitarbeiterInnen so weit zu fördern, zu unterstützen und auch zu fordern, dass unsere Produkte und Dienstleistungen im Wirtschaftsmarkt attraktiv sind. Die Entfaltungsmöglichkeiten der MitarbeiterInnen und das Vermitteln eines gesunden Selbstwertes sind von zentraler Bedeutung für uns. Wir handeln dabei nach agogischen Grundsätzen und Zielen, die ein gemeinsames Erreichen dieser ermöglichen.

Verschiedene Ergänzungsangebote in allen Abteilungen bieten die Möglichkeit eines zusätzlichen Ausgleichs zum Alltag. Die Angebote werden regelmässig überprüft und den Möglichkeiten/Bedürfnissen der Klienten mit Beeinträchtigung angepasst.

4.4.2 Hauswirtschaft

In der Hauswirtschaft mit den Bereichen Küche, Lingerie und Reinigung bieten wir ideale Voraussetzungen, um Menschen mit einer Beeinträchtigung sinnstiftender Arbeitsplätze im geschützten Rahmen anbieten zu können.

Die Arbeitsplätze sind auf die individuellen Möglichkeiten der Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung (MAB) ausgerichtet.

4.4.3 Bildung

Die Alltagsgestaltung ist ausgerichtet auf lebenslanges Lernen. Deshalb arbeitet die Stiftung Egnach mit verschiedenen unterstützenden Massnahmen:

- Lern-Portal / Erwachsenenbildung: Alle Klienten haben die Möglichkeit, im Lernportal Lerninhalte nach eigenen Wünschen zu erhalten.
- Jährlich werden in Zusammenarbeit mit dem Klienten Ressourcenziele gesetzt
- Weiterbildungskurse werden unterstützt.

4.4.4 Ausbildungen

Für Menschen mit Beeinträchtigung sind innerhalb dem Bereich Arbeiten auch Arbeitsplätze für Auszubildende integriert. Die PrA-Ausbildung (praktische Ausbildung nach INSOS) versteht sich als berufliche Massnahme / Lehre im Sinne der IV. Sie erfolgt in der Regel nach der obligatorischen Schulzeit an einer heilpädagogischen Sonderschule oder ähnlichen Einrichtungen. Die Ausbildung kann mit internem Wohnen oder extern absolviert werden. Die Ausbildung wird vertraglich mit der IV geregelt und mit einem PrA / INSOS Zertifikat abgeschlossen.

Nach Abschluss der PrA-Ausbildung kann situativ eine Anschlusslösung in der Stiftung Egnach angeboten werden. Bei einem Austritt unterstützen wir die betroffene Person und deren gesetzliche Vertretung beim Suchen/Finden einer passenden Anschlusslösung.

Eine Auflösung des Ausbildungsvertrages ist möglich, eine weiterführende Lösung wird durch uns unterstützt.

4.4.5 Betriebszeiten

In allen Arbeitsbereichen sind die Arbeitszeiten geregelt und die Betriebsferiendefiniert. Die Arbeitszeiten und weitere Regelungen sind in der Betriebsordnung Arbeit geregelt.

4.5 Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohn

4.5.1 Wohnen

Der Wohnbereich bietet Menschen mit einer Beeinträchtigung Wohn- und Lebensraum verbunden mit einer hohen Lebensqualität. Ziele sind dabei bestmögliche Integration der Bewohner*innen innerhalb und ausserhalb der Institution, eine möglichst hohe Autonomie und Selbstbestimmung, soviel Betreuung wie nötig. Wir orientieren uns an der UN-BRK und setzen um, was möglich ist.

Die Gestaltung und Intensität der Betreuung und Begleitung der Bewohner*innen wird deren individuellen Bedürfnissen angepasst. Dabei unterstützt und hilft das Betreuungspersonal dort, wo durch Einschränkungen ein selbstständiges Handeln nicht möglich ist. Das Betreuungspersonal begleitet die ihnen anvertrauten Menschen auch in deren Freizeit während des ganzen Jahres. Die Betreuung ist während 365 Tagen im Jahr gewährleistet.

Es bestehen verschiedene Wohnangebote in verschiedenen Liegenschaften. Dadurch bestehen individuelle Lebensräume für die Bewohner*innen, die ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen angepasst sind.

Um der Individualität der Bewohner*innen gerecht zu werden (Beeinträchtigung, Interessen, Alter etc.), unterscheiden sich die Wohngruppen in ihren agogischen Betreuungszielen, ihrer Betreuungsintensität sowie in ihrer Gruppengrösse.

Im Sinne der angestrebten Inklusion akzeptieren wir die Vielfalt der Kulturen, Ethnien und Religionen der Menschen, die in der Stiftung Egnach zusammentreffen. Wir unterstützen sie nach Möglichkeiten in der Ausübung ihrer Traditionen. Wir räumen deshalb Festen und Ritualen einen hohen Stellenwert ein.

An Gruppensitzungen haben die Bewohner*innen die Möglichkeit ihre Anliegen einzubringen, mit zu bestimmen und informiert zu werden. Wir achten auf eine passende Sprache und ressourcengerecht.

4.5.2 Betriebszeiten Wohnen

Der Bereich Wohnen ist während 365 Tagen im Jahr geöffnet. Während der Nacht besteht ein Nachtbereitschaftsdienst vor Ort, der die Sicherheit auch während der Nacht gewährleistet. Es besteht kein permanenter Nachtdienst.

Die Betriebszeiten und weitere Regelungen sind in der Betriebsordnung Wohnen geregelt.

4.5.3 Tagesstruktur ohne Lohn (Ateliers)

Menschen mit einer Beeinträchtigung, die den Anforderungen des Bereichs Arbeit nicht entsprechen, nehmen an einer sinnvollen Tätigkeit in einem Beschäftigungsatelier teil. Dafür stehen verschiedene Ateliers zur Verfügung. Die Hauptziele der Tagesstruktur ohne Lohn sind ein geregeltes Tagesangebot zu bieten mit Tätigkeiten, die möglichst viele Sinne der Teilnehmenden ansprechen, eine hohe Identifikation mit dem «Produkt» ermöglichen und den Möglichkeiten der Teilnehmenden entsprechen.

Für die Bewohner*innen im Pensionsalter mit eingeschränkteren Möglichkeiten, einem erhöhten Pflegeaufwand und Ruhebedürfnis können die Zeiten und Angebote angepasst werden.

4.5.4 Betriebszeiten Tagesstruktur ohne Lohn

In allen Ateliers sind die Aufenthaltszeiten geregelt und die Betriebsferien definiert. Die Arbeitszeiten sind in der Betriebsordnung Wohnen geregelt. Die Betreuung der Teilnehmenden ist während der Betriebsferien geregelt.

5 Beschwerdeinstanz und Umgang mit Konflikten

5.1 Beschwerdeinstanzen

Es bestehen verschiedene Beschwerdemöglichkeiten bei Unstimmigkeiten zur Verfügung. Grundsätzlich soll zuerst immer das persönliche Gespräch gesucht werden. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, mit der nächsten vorgesetzten Stelle.

Kann der Konflikt nicht gelöst werden, stehen weitere Instanzenwege zur Verfügung. Diese sind im QM definiert.

6 Freiheitseinschränkende Massnahmen

In der Stiftung Egnach werden keine regelmässigen Freiheitseinschränkende und bewegungseinschränkende Massnahmen durchgeführt. In akuten Notsituationen können kurze bewegungseinschränkende Massnahmen nötig sein, um die Sicherheit aller zu gewährleisten. Diese ordnet die Bereichsleitung Wohnen an, bei Abwesenheit die diensthabende Person mit Meldepflicht gegenüber der Bereichsleitung schnellstmöglich.

Genehmigt vom Stiftungsrat am 04.12.2023